

Exemption von der Reichsgerichtsbarkeit und 1542 die Beendigung des Lehensverhältnisses zum Reich – immer deutlicher vom Reich emanzipiert hatte, auch wenn seine formale Zugehörigkeit zum Oberrheinischen Reichskreis erhalten geblieben war. Man muss das Herzogtum zu Beginn des 17. Jahrhunderts als faktisch souverän einordnen, woran auch einige noch bestehende Lehensverbindungen zur Krone Frankreich nichts änderten, die im Westfälischen Frieden durch die Souveränitätszuweisung über die Städte Metz, Toul und Verdun an die französischen Könige sogar noch einmal etwas ausgeweitet worden waren. Ausweis dieser de-facto-Souveränität war beispielsweise, dass ein lothringischer Gesandter auf dem Nijmegener Friedenskongress zugelassen worden war, obwohl Frankreich formale Einwände ins Feld führte.²¹ Für sie, die Bourbonendynastie, gewann der Kleinstaat vor dem Hintergrund ihrer Arrondierungsbemühungen dann aber rasch eine Schlüsselstellung, die im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts dazu führte, dass Lothringen mehr als einmal annektiert wurde und durch Vereinbarungen mit der regierenden Dynastie faktisch in das französische Königreich inkorporiert wurde. Die ludovizianischen Kriege und die ihnen folgenden Friedensschlüsse zeigten freilich, dass Europa einen solchen Machtzuwachs des *Roi-Très-Chrétien* nicht akzeptierte; im Vertrag von Rijswijk wurde Lothringen wieder in die Selbständigkeit entlassen,²² was vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die die Dynastie gemacht hatte, dazu führte, dass sie sich nun verstärkt an die Wiener Hofburg anlehnte, im übrigen auch ihre nachgeborenen Söhne abstellte, um im Wiener Interesse in der Reichskirche eingesetzt zu werden.²³ Das Nahverhältnis zum Kaiserhof kulminierte dann 1736 in der (schon geraume Zeit vorher absehbaren) Vermählung des regierenden Herzogs mit der Kaisertochter Maria Theresia, und da angesichts des Fehlens von Söhnen Kaiser Karls VI. nicht ausgeschlossen werden konnte, dass dieser neue Schwiegersohn des

21 Vgl. Heinz Duchhardt, Studien zur Friedensvermittlung in der Frühen Neuzeit, Wiesbaden 1979, S. 36 f.

22 Vgl. Heinz Duchhardt (Hrsg.), Der Friede von Rijswijk 1697, Mainz 1998. In dieser Tagungsdokumentation fehlt zwar ein Beitrag speziell zu Lothringen, Lothringen spielt aber in etlichen Aufsätzen eine Rolle und kann über das Register leicht erschlossen werden.

23 Hubert Wolf, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Lothringen (1680–1715): eine Habsburger Sekundogenitur im Reich?, Stuttgart 1994.